

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0208/12      DIE LINKE/Tierschutzpartei	Amt 61	S0278/12	24.10.2012
Bezeichnung			
Zerstörung einer Mauer aus der Zeit Ottos des Großen?			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister		06.11.2012	

Zur Anfrage **F0208/12** der Fraktion „DIE LINKE/Tierschutzpartei“

„*Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,*

*laut Medienberichten wurde auf dem Gelände Domplatz 5 eine Mauer aus der Zeit Ottos des Großen entdeckt und durch die dort durchgeführten Bauarbeiten zerstört.*

*Ich frage Sie in diesem Zusammenhang:*

- 1. Kann ein solcher Fund bestätigt werden?*
- 2. Wurden weitere für die Stadtgeschichte bedeutsame Funde auf dem Gelände Domplatz 5 registriert?*
- 3. Wurden diese Funde geborgen bzw. werden sie erhalten? Wenn nein, warum nicht?*
- 4. Mit welcher Begründung wurde die gefundene Mauer zerstört? Wer hat die Zerstörung veranlasst?*
- 5. Wurden neben der Mauer noch weitere Funde zerstört?*
- 6. Welchen Einfluss hat der Bauherr, die Grundtec AG, auf den möglichen Fortgang der Grabung genommen?*
- 7. Wie ist die Zerstörung kulturhistorisch und rechtlich zu bewerten?*
- 8. Wie wird mit stadthistorisch bedeutsamen Funden bei weiteren Grabungen umgegangen?*

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**1. Kann ein solcher Fund bestätigt werden?**

Es wurde eine kleine Mauer gefunden, die vermutlich in die ottonische Zeit datiert werden kann. Mutmaßlich handelt es sich um Reste eines Wirtschaftsgebäudes.

**2. Wurden weitere für die Stadtgeschichte bedeutsame Funde auf dem Gelände Domplatz 5 registriert?**

Ja, es wurden Siedlungsspuren aus der Jungsteinzeit um 2200 vor Christus, belegt durch eine Grube mit Keramikscherben der Schönfelder Kultur, weitere Gruben der jüngeren Bronzezeit (ca. 800 v. Chr.), Spuren von frühgeschichtlichen Grubenhäusern und Reste von Bauten aus dem hohen bis späten Mittelalter registriert.

**3. Wurden diese Funde geborgen bzw. werden sie erhalten? Wenn nein, warum nicht?**

Alle Befunde wurden fachgerecht dokumentiert und Funde geborgen bzw. einer weiteren Auswertung zugeführt. Eine Erhaltungsanforderung für die kleine Mauer bestand nicht, da sie von keiner außerordentlichen Bedeutung ist und deren Beseitigung als nicht erheblicher Eingriff in das Bodendenkmal eingeschätzt wurde und damit Genehmigungsfähigkeit vorlag.

**4. Mit welcher Begründung wurde die gefundene Mauer zerstört? Wer hat die Zerstörung veranlasst?**

Nach Abwägung der Interessen des Bauherren im Hinblick auf einen planmäßigen Bauablauf mit denen des öffentlichen Interesses am Denkmalschutz wäre es aus Kostengründen dem Investor nicht zumutbar gewesen, seine Baupläne zu ändern, um eine von untergeordneter Bedeutung eingestufte Mauer in situ zu erhalten. Eine Erhaltungsvorgabe gegenüber dem Bauherren bestand daher nicht.

**5. Wurden neben der Mauer noch weitere Funde zerstört?**

Die Zerstörung weiterer Funde ist nicht bekannt.

**6. Welchen Einfluss hat der Bauherr, die Grundtec AG, auf den möglichen Fortgang der Grabung genommen?**

Der Bauherr nahm Einfluss auf den planmäßigen Grabungsablauf vor Ort durch außerplanmäßige, umfangreiche statische Konsolidierung der Fundamente des Altbaus. Die Verlängerung der Grabungszeit lehnte er aus Kostengründen und zur Sicherstellung des Baufertigstellungstermins ab. Mit Duldung der Grundtec AG hat das LDA letzte Ausgrabungen und Befunddokumentierungen mit ehrenamtlichen Bodendenkmalpflegern abgesichert.

**7. Wie ist die Zerstörung kulturhistorisch und rechtlich zu bewerten?**

Die kleine Mauer von ca. 1,40 m Länge ist eine interessante Befundlage aus vermutlich ottonischer Zeit, jedoch kulturhistorisch nicht bedeutend genug, wie es die Gemäuer einer Pfalzanlage gewesen wären. Daher gab es seitens des LDA keine Erhaltensforderung.

**8. Wie wird mit stadtgeschichtlich bedeutsamen Funden bei weiteren Grabungen umgegangen?**

Die archäologischen Grabungen in der Landeshauptstadt Magdeburg werden auch weiterhin im vorgegebenen gesetzlichen Rahmen und mit hoher Verantwortung durch das zuständige Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie durchgeführt. Dieses hat in der Vergangenheit zu zahlreichen hochinteressanten und spektakulären Befundlagen geführt, die zur Vertiefung der Erkenntnisse zur Stadtentwicklung beigetragen haben und so soll es auch zukünftig geschehen.

Die Anfrage wurde mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (LDA) abgestimmt.

Dr. Dieter Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr